



Landesfachgruppe Förderlehrer im BLLV

Infos zum Einsatz von FöL im Schuljahr 2023/23

Auszüge aus dem KMS zur Klassenbildung im Schuljahr 2023/24

Quelle: KMS vom 11.04.2023 (Nr. III.3-BS7401.3/11/1)

In diesem KMS sind die Rahmenbedingungen für die Klassenbildung und den Personaleinsatz – auch für uns FöL - für das kommende Schuljahr verbindlich festgelegt.

„Förderlehrer werden bei der Lehrerwochenstundenzuweisung mit durchschnittlich zehn Wochenstunden beim Schulumt berechnet – nicht der einzelne FöL (Einsatz: AG, Deutschförderung, Vorkurse, etc.). In den verbleibenden Unterrichtsstunden sind die Förderlehrkräfte gezielt für Fördermaßnahmen einzusetzen.“

Für uns FörderlehrerInnen hat sich an den vorgesehenen Einsätzen nichts geändert:

- Es bleibt bei den 10 Stunden eigenverantwortlichem Unterrichtsanteil
- Die 10 Stunden sind als Durchschnitt durch alle FörderlehrerInnen eines Schulamtsbezirkes zu erbringen

Einsätze in den Vorkursen sind weiterhin möglich

Dennoch gibt es einen Erfolg unserer permanenten Kommunikation mit dem KM und den verantwortlichen Bildungspolitikern zu vermelden:

Erstmals hat sich das KM zu Vertretungseinsätzen der Förderlehrkräfte geäußert:

Förderlehrkräfte sollen nicht zu längerfristigen Vertretungseinsätzen herangezogen werden.

Damit reagiert das KM endlich auf die Eingaben und Argumente der Fachgruppe FörderlehrerInnen im BLLV und stellt klar, dass FörderlehrerInnen nicht als „heimlicher“ Bestandteil der Mobilen Reserve oder „Ersatz-Lehrer“ herangezogen werden dürfen.

Den Begriff „längerfristig“ wurde durch die Regierung von Obb in den Handreichungen zum Einsatz der FörderlehrerInnen noch genauer definiert:

Unterrichtsvertretungen

Förderlehrkräfte sollen nach Möglichkeit nicht zu Unterrichtsvertretungen herangezogen werden:

- nur in unabweisbaren Fällen zur kurzfristigen Unterrichtsvertretung (**d. h. für einzelne Stunden**)
 - **kein Einsatz für langfristige Unterrichtsaushilfen (etwa ein ganzer Schultag oder eine ganze Schulwoche)**
- ⇒ Der Einsatz bei außerunterrichtlichen schulischen Aufgaben (s.o.) **und** Unterrichtsvertretungen soll 5 Unterrichtsstunden pro Woche nicht überschreiten.

Damit hat jede/r FörderlehrerIn endlich eine amtliche Grundlage, gegen übermäßige und dauerhafte Vertretungseinsätze zu remonstrieren!